suisseculture

Jahresbericht 2020

Suisseculture
Kasernenstrasse 23
CH-8004 Zürich
T +41 43 322 07 30
E info@suisseculture.ch
www.suisseculture.ch

Inhalt

1	Mitgliederversammlungen / Konferenzen	3
2	Vorstand / Präsidium	3
3	Geschäftsstelle	3
4	Covid-19	3
	4.1 Corona Hilfsfonds der ProLitteris	5
	4.2 Taskforce Culture	5
	4.3 Finanzierung Taskforce Culture	6
	4.4 Covid-19-Gesetz	6
5	Kulturbotschaft 2021–2024	7
6	Soziale Sicherheit für Kulturschaffende	8
	6.1 Mandat Suisseculture Sociale	8
	6.2 Website	8
	6.3 Seminare für Kulturschaffende zum Thema Soziale Sicherheit	8
	6.4 Kontakte zu Kantonen, Städten und politischen Organisationen	8
	6.5 Verschiedene Auskünfte und Beratungen an Mitgliedsverbände und andere interessierte Kreise	9
7	Berufliche Vorsorge	9
8	Zusammenarbeit mit anderen Organisationen	9
	8.1 Table Ronde Kultur	9
9	Medienpolitik	9
10	Jubiläum 2019, 30 Jahre Suisseculture	10
11	Webseite	10
12	Finanzen	10
13	Neue Mitglieder	10

1 Mitgliederversammlungen / Konferenzen

Im Berichtsjahr hat Covid-19 den normalen Jahresablauf durcheinander gebracht. Im Juni fand statt einer ordentlichen Mitgliederversammlung eine elektronische Abstimmung statt; im Dezember wurde die ausserordentliche Mitgliederversammlung mit Abstimmung über das online Tool Zoom durchgeführt. Die Konferenzen der Präsidentinnen und Geschäftsleiter der Mitgliederverbände wurden ebenfalls beide per Zoom durchgeführt.

Kernthema der ordentlichen Konferenz war die aktuelle Pandemiesituation und die eingeführten Massnahmen für die Kultur und ihre Wirksamkeit. An der zweiten Konferenz stand das Thema Medienpolitk im Mittelpunkt. Die AG Medien hatte zur Vorbereitung eine Umfrage bei den Mitgliedsverbänden durchgeführt und ein Grundlagenpapier für die Diskussion verfasst. Die Diskussion dient der AG Medien als Grundlage für einen Entwurf einer Strategie zur Medienpolitik, insbesondere bezogen auf die Veränderungen bei der SRG und den Neuverhandlungen der Konzessionen 2023.

2 Vorstand / Präsidium

Der Vorstand trat im Berichtsjahr physisch zu einer zweieinhalbstündigen Sitzung in Bern sowie zu einer ganztägigen Retraite in Pfyn/TG zusammen. Neun weitere Vorstandssitzungen wurden online per Zoom durchgeführt.

3 Geschäftsstelle

Für die Führung der Geschäfte war im Berichtsjahr der Geschäftsleiter Alex Meszmer mit einer 60%-Stelle zuständig. Das Mandat zur Beratungs- und Lobbyarbeit und zur Betreuung der Website von Suisseculture Sociale, sowie die Geschäftsleitung von Suisseculture Sociale mit einer Arbeitszeit von 20% wurde zum 1. Januar von Etrit Hasler übernommen. Das Büro und Archiv von Suisseculture Sociale wurde Anfang des Jahres in die Kasernenstrasse 23 gezügelt.

Die coronabedingten Beschränkungen des täglichen Lebens und die Interventionen von Suisseculture und den Mitgliedsverbänden führten zu einem erheblichen Mass an Mehrarbeit. Ebenso tat dies der Auftrag des Bundes an Suisseculture Sociale, die Nothilfe für Kulturschaffende zu verteilen. Die (temporären) Anstellungen der Mithelfer im Gesuchswesen wuchsen bis zu 1000% Stellenprozent im Monat Juni und schwanken seit Einführung des Covid-19-Gesetzes zwischen 750 und 1000% voraussichtlich bis Ende 2021. Seit dem 1. April 2020 arbeiten Etrit Hasler 100% und Alex Meszmer 80%, voraussichtlich ebenfalls bis Ende 2021.

4 Covid-19

Mit dem Veranstaltungsverbot des Bundesrats für Veranstaltungen mit über 1000 Personen am 28. Februar 2020 wurde spätestens klar, dass auch die Schweiz nicht von der Pandemie verschont bleiben würde. Suisseculture erarbeitete zusammen mit der Anwältin Regula Bähler ein erstes Merkblatt zu den ausfallenden Veranstaltungen und Künstlerhonoraren. Dabei wurde vor allem die Frage, ob die Pandemie und ihre Auswirkungen höhere Gewalt darstellen oder nicht, unterschiedlich betrachtet.

Die Mitgliedsverbände SONART und t. sowie die Swiss Music Promoters Association reagierten mit Pressemitteilungen auf die Veranstaltungsverbote. Es war bereits früh klar, dass der Kulturbereich vom Veranstaltungsverbot stark betroffen sein würde; gleichzeitig gab es aber

noch keine Vorkehrungen, um für den Kulturbereich Kompensationsmassnahmen zur Verfügung zu stellen. SONART setzte spontan ein Formular auf der Webseite auf um das Ausmass an Honorarausfällen zu sammeln. Zuerst nur im Musikbereich, peu à peu ausgeweitet auf alle Sparten, kam so eine eindrückliche Summe von 27'832'325 CHF zusammen. Sehr deutlich wurde, dass der Kulturbereich keine Zahlen vorweisen konnte, auch wenn die Kulturverbände gefordert hatten, dass Statistiken und Studien erstellt werden müssen, die auf die Besonderheiten der Kultur eingehen.

Schliesslich lud das BAK am 12. März 2020 eine willkürliche Auswahl an Kulturverbänden und Dachverbänden zu einer Anhörung nach Bern ein, um die Sorgen und Bedürfnisse der Kultur zu sammeln. Am Vortag trafen sich Vertreter von Suisseculture, Suisseculture Sociale, SON-ART, SMPA, Schweizer Bar und Clubkommission und weitere an der Kasernenstrasse, um eine gemeinsame Liste der Forderungen zusammenzustellen und sich abzusprechen. Während der Anhörung des BAK betonte der stellvertretende Direktor Yves Fischer, dass das BAK keinen Auftrag vom Bundesrat erhalten hatte, diese durchzuführen, man sich jedoch entschlossen hatte, den Kulturbereich anzuhören und die Probleme zusammenzutragen. Als oberstes gemeinsames Ziel wurde der Erhalt der kulturellen Vielfalt der Schweiz formuliert und folgende Forderungen von den Verbände an das BAK gestellt:

- Temporäre ALV im Kulturbereich für Selbstständigerwerbende und alle, bei denen die Kurzarbeit jetzt nicht greifen würde (z.B. Einzelunternehmer, Freischaffende, Geschäftsleitungen, Inhaber sowie Teilhaber)
- 2. Unkomplizierter Zugang zu Kurzarbeit für alle KMU im Bereich Kultur.
- 3. Kompensation für ausgefallene Veranstaltungen, inkl. Künstlerentschädigung
- 4. Notfallkasse für existentiell bedrohte Kulturschaffende und -betriebe
- 5. Öffentliche Gelder in Kultur müssen weiterfliessen, Kulturförderer (auch private) sollen sich koordinieren
- 6. Weiterhin direkter Einbezug der Organisationen von Kulturschaffenden und Veranstaltern bei Ausgestaltung und Umsetzung der konkreten Massnahmen

Mit Beschluss vom 16. März 2020 rief der Bundesrat die ausserordentliche Lage gemäss Epidemiegesetz aus und verbot alle öffentlichen und privaten Veranstaltungen. Nur für Einkaufsläden für den täglichen Bedarf durften mit Schutzkonzept, Distanzregeln und beschränkter Personenzahl offen bleiben.

Am 20. März 2020 erliess der Bundesrat die Covid-19-Verordnung für die Kultur mit Unterstützungsmassnahmen zur wirtschaftlichen Abfederung der Pandemie. Geregelt wurde darin der Zugang zur Kurzarbeit. Als neue Instrumente wurde die Nothilfe für Kulturschaffende über Suisseculture Sociale eingeführt. In Zusammenarbeit mit den Kantonen wurde die Ausfallentschädigung für Kulturschaffende und Kulturunternehmen erarbeitet, sowie eine Unterstützung für die Kulturvereine im Laienbereich. Die Unterstützungsmassnahmen waren für zwei Monate (April und Mai) angelegt. Bei den Kulturschaffenden und den Kulturinstitutionen herrschte grosse Verwirrung über die Massnahmen und alle Verbände waren mit der Information der Mitglieder beschäftigt. Da die Massnahmen nicht sofort zur Verfügung standen und die entsprechenden Reglemente und Vereinbarungen (u.a. mit allen Kantonen) ausgearbeitet werden mussten, verzögerte sich der Zeitpunkt, bis die Gesuche eingereicht und die ersten Hilfen ausgezahlt werden konnten. Suisseculture Sociale nahm ab dem 6. April 2020 die ersten Gesuche entgegen. Die Kulturämter der Kantone folgten bald darauf.

4.1 Corona Hilfsfonds der ProLitteris

Zur Bewältigung der Corona-Krise hat der Kulturfonds der ProLitteris an seiner Sitzung vom 27. März 2020 beschlossen, unter dem Titel 'Soforthilfe Literatur & Kunst' einmalig und à fonds perdu Unterstützung an verschiedene Verbände zu vergeben. Suisseculture erhielt einen Betrag von 100'000.- CHF. Der Vorstand von Suisseculture sprach der Taskforce Culture aus diesem Fonds einen Beitrag von 30'000.- CHF zu. Ausserdem wurden die Aktionen 'Culture is my Job' (2'000.-) und www.branchenhilfe.ch (900.-) unterstützt. Zur Information der Kulturschaffenden wurde im Juni 2020 ein Animationsfilm in Auftrag gegeben, der die Unterstützungsmassnahmen erklärt. Im Dezember 2020 wurde eine zweite, aktualisierte Version in Auftrag gegeben. Ausserdem wurden Übersetzungsaufträge von Informationen für Kulturschaffende, Unterlagen für Parlamentarier und Pressemitteilungen aus diesem Fonds finanziert.

4.2 Taskforce Culture

Durch die intensiven Beratungen mit den individuellen Mitgliedern und der Wahrnehmung, dass der Umsetzungsprozess der Unterstützungsmassnahmen vor allem in der Kürze der Zeit Schwierigkeiten bereitete, begann sich spontan eine Gruppe von Verbandsvertretern zu treffen. Die Gruppe entstand aus den vom BAK zur Anhörung geladenen Verbänden und umfasste vor allem die fünf Kulturdachverbände Suisseculture, Suisseculture Sociale, Schweizer Musikrat, Cultura und Cinésuisse, sowie den Suisseculture Mitgliedsverbänden A*dS, Dansesuisse, SONART, SMV und Visarte und den Vertretern von Kulturveranstaltern von Petzi, SMPA und Indiesuisse sowie von ProCinema. Eine grössere Runde von Verbänden, die Mitglieder von Suisseculture, Suisseculture Sociale, Cultura und dem Schweizer Musikrat wurden mit den Informationen aus der Kerngruppe regelmässig bedient. Die grosse Runde erweiterte sich stetig um Organisationen, die auch an einer Vertretung ihrer Stimme interessiert waren. Die Kerngruppe begann Probleme, die bei den Umsetzungen auftauchten, zu sammeln und zu ordnen und bot sich als Ansprechpartner für die Behörden, vor allem das BAK und die KBK an, um gemeinsam Lösungen zu suchen für die Kulturschaffenden und -institutionen, die bei den Massnahmen durch die Maschen fielen. Dabei waren die Freischaffenden - Kulturschaffende mit kurzfristigen wechselnden Arbeitsverträgen und Arbeitgebern – von Anfang an immer wieder im Fokus. Die Behörden stellten sich auf den Standpunkt, dass es in der Schweiz nur Angestellte und Selbstständigerwerbende gäbe, aber keine Mischform davon, und so wurden den Freischaffenden u.a. der Zugang zur Ausfallentschädigung verweigert. Suisseculture Sociale setzte sich von Anfang an sehr stark für die Freischaffenden ein und erreichte durch Nachdruck, dass diese Nothilfe beantragen konnten.

Da die Unterstützungsmassnahmen für den Kulturbereich im Gegensatz zu den Massnahmen für den Sport nur bis zum 20. Mai 2020 angelegt waren, brauchte es den Nachdruck der Kulturverbände, dass diese weitergeführt wurden. Am 14. Mai 2020 beschloss der Bundesrat deren Weiterführung bis zum 20. September 2020.

Bereits im Juni 2020 begannen die Teilnehmer der Kerngruppe darüber zu diskutieren, wie die Taskforce Culture weitergeführt werden könnte. Da die Gruppe sehr spontan zusammengestellt wurde und es immer wieder Stimmen und Sparten gab, die auch vertreten sein wollten, stellte sich die Frage nach der Legitimation, für den Schweizer Kultursektor zu sprechen. An einer ersten Sitzung vor den Sommerferien stellten alle Teilnehmer fest, dass sie nicht daran interessiert sind, eine neue Organisation aufzubauen, dass es aber darum gehen sollte, die gute und intensive Zusammenarbeit, mit der in den vergangenen Monaten viel erreicht

werden konnte, weiterführen zu können. Eine Taskforce ist eine Gruppe von Menschen, die als Force zusammenkommen um an einem gemeinsamen Task zu arbeiten, so entschloss man sich, dass die Taskforce weiterbestehen sollte, solange die Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Kultur bestünden.

Im Herbst 2020 formierte sich eine Arbeitsgruppe aus Christoph Trummer, SONART, Liliana Heldner, Danse Suisse, Nina Rindlisbacher, SMR und Christian Jelk, Visarte, die ein Konzept für eine zukünftige Alliance Culture als Nachfolge der Taskforce Culture erarbeiteten. Das Konzept wurde der grossen Runde zur Vernehmlassung unterbreitet.

4.3 Finanzierung Taskforce Culture

Aus dem Corona Hilfsfonds von ProLitteris sprach der Vorstand in seiner Sitzung vom 12.05.2020 20'000.- CHF für die Finanzierung der Taskforce Culture. Die Taskforce Culture stellte im Anschluss einen Antrag an die SIG mit der Bitte diese ebenfalls mit 20'000.- CHF zu unterstützen. Aus diesem Fonds wurden im August 34'200.- CHF ausgezahlt. Der Vorstand von Suisseculture entschied an seiner Retraite vom 20.08.2020 die Taskforce mit weiteren 10'000 CHF zu unterstützen. Ausserdem übernahm Suisseculture Übersetzungskosten für die Taskforce in der Höhe von 7170.- CHF.

4.4 Covid-19-Gesetz

Am 2. Juni 2020 sandte die Taskforce Culture (zu diesem Zeitpunkt noch Taskforce Corona Massnahmen Culture) einen dringenden Appell an das Parlament, die Unterstützungsmassnahmen, die der Bundesrat vorerst nicht verlängern wollte – Corona Erwerbsersatz, Kurzarbeit und die Sicherstellung der Weiterführung von Ausfallentschädigung und Nothilfe – in der Sommersession zu beschliessen.

Das BAK begann ab Mai die Kulturverbände zu einem mehr oder weniger regelmässigen Treffen einzuladen um den Austausch zu pflegen und zu informieren. Im Juni informierte das BAK über die bevorstehende Überführung der Covid-19-Verordnung des Bundesrats in ein dringliches Bundesgesetz. Laut Epidemiegesetz kann der Bundesrat in der ausserordentlichen Lage Verordnungen erlassen. Diese sind jedoch maximal sechs Monate gültig und müssen dann im parlamentarischen Prozess in ein dringliches Bundesgesetz überführt werden. Die Kulturverbände wurden zur Vernehmlassung des Covid-19-Gesetzes eingeladen, mit der dringenden Bitte nicht für jeden Verband eine Stellungnahme einzureichen, sondern diese zu bündeln. Ausserdem bat das BAK um Zahlenmaterial für die Berechnungen des Bedarfs für die Ausfallentschädigung und die Nothilfe. In einem grossen gemeinsamen Effort reichte die Taskforce Culture am 10. Juli 2020 eine gemeinsame Stellungnahme zum Covid-19-Gesetz ein, die von 84 Kulturverbänden aller Sparten unterzeichnet wurde.

Der Gesetzentwurf zum Covid-19-Gesetz wurde vom Bundesrat am 12. August 2020 verabschiedet. Darin enthalten war auch der Entscheid, die Unterstützungsmassnahmen für den Kulturbereich weiterzuführen. Im Vorfeld der Vernehmlassung hatten alle Beteiligten von Vereinfachung der Massnahmen gesprochen, aber offensichtlich sehr unterschiedliche Vorstellungen gehabt. Die Vereinfachung, die der Bundesrat in den Gesetzentwurf aufnahm, war, dass Ausfallentschädigung im Covid-19-Gesetz nur noch für Kulturunternehmen vorgesehen war.

Die Taskforce Culture äusserte sich am 26. August im Vorfeld der Herbstsession – und während die vorbereitenden Kommissionen tagten – zum Gesetzentwurf des Bundesrats und betonte die Notwendigkeit der Weiterführung der Unterstützungen. Während der Herbstsession

waren alle Vertreter der Taskforce intensiv gefordert und belieferten die Parlamentarier mit Abstimmungsempfehlungen, sowie Argumenten und Begründungen der Notwendigkeit für die Unterstützung der Kultur.

Das Parlament erwies sich in der Herbstsession als sehr kulturfreundlich und unterstützte die Anliegen der Kulturbranche weitestgehend. Das Covid-19-Gesetz wurde am 25. September 2020 verabschiedet und trat am folgenden Tag in Kraft. Zwar konnte das Referendum zum Covid-19-Gesetz eröffnet werden. Da es ein dringliches Bundesgesetz ist, hatte dies jedoch keine aufschiebende Wirkung. Wichtig für den Kultursektor war, dass die Weiterführung der Nothilfe von Suisseculture Sociale beschlossen wurde, ebenso die Weiterführung der Ausfallentschädigung, die leider nur noch Kulturunternehmen zur Verfügung stehen sollte. Als zusätzliches Instrument wurden Transformationsprojekte eingeführt, die helfen sollten, neue Publikumssegmente zu erschliessen, Zusammenschlüsse von Kulturunternehmen zu fördern und neue Wege für die Zeit nach der Pandemie zu finden. Wichtig war ebenfalls Art. 1 Absatz 3, dass die Kantone und die Dachverbände der Sozialpartner bei der Erarbeitung der Massnahmen einbezogen werden.

Das Parlament wollte hingegen die Kurzarbeit für temporär Angestellte nicht weiterführen und führte beim Corona Erwerbsersatz eine Mindestumsatzeinbusse von 55% ein, die den Zugang enorm erschwerte.

Mit der zweiten Welle der Ansteckungen mit Covid-19, die die Schweiz im Oktober hart traf, beschloss der Bundesrat am 28. Oktober wieder weitgehende Einschränkungen (50 Personen bei Veranstaltungen u.a.). Die Umsetzung der Unterstützungsmassnahmen mit den Vorgaben des Covid-19-Gesetzes verzögerten sich stark und viele Kulturschaffende waren für den Zeitraum vom 16. September 2020 bis in den November 2020 ohne Einkommensmöglichkeiten. Für die Wintersession erarbeitete die Taskforce Culture einen Katalog an notwendigen Anpassungen insbesondere für Härtefälle, Kurzarbeitsentschädigungen, den Corona Erwerbsersatz und die ALV. Die Taskforce Culture war nicht davon ausgegangen, dass das Covid-19-Gesetz geändert werden könnte. Mit dem Beschluss des Bundesrates eines zweiten Kultur-Lockdowns noch während der Wintersession eröffnete sich die Möglichkeit noch einmal zu intervenieren. Das Parlament beschloss, dass auch Kulturschaffende wieder Ausfallentschädigung beantragen können. Der Satz bei der Umsatzeinbusse des Corona Erwerbsersatzes wurde auf 40% gesenkt. Die Kurzarbeitsentschädigung für befristete Arbeitsverträge wurde wieder aufgenommen und der Kredit für Härtefälle noch einmal erhöht.

Bei der Nothilfe von Suisseculture Sociale wurde die Einkommens- und Vermögensgrenze angehoben. Bei der Ausfallentschädigung wurde die Möglichkeit aufgenommen, dass auch Schäden gemeldet werden können, die aufgrund der Planungsunsicherheit bei der Programmierung entstehen und bei Transformationsprojekten wurde der Finanzierungsgrad auf 80% angehoben.

5 Kulturbotschaft 2021–2024

Ende April sollte eine weitere Table Ronde zur Kulturbotschaft stattfinden, die coronabedingt abgesagt werden musste. Der Geschäftsleiter wurde zur Anhörung in die WBK-N im Mai 2020 eingeladen, die sehr verkürzt online stattfand. Die Kulturbotschaft wurde in der Sommersession und der Herbstsession in den beiden Räten beraten und verabschiedet. Festzuhalten ist, dass die Diskussionen in den beiden Räten in der Herbstsession sehr kulturfreundlich geführt

wurden. Ausgenommen wurden die Änderungen am Filmgesetz, da die 4% (Investitionspflicht, sog. «Netflixabgabe») Anlass zu Diskussionen gab. Die Beratungen sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

Ein Meilenstein in der Kulturbotschaft 2021-2024 ist mit Sicherheit, dass die Einhaltung von Mindest- bzw. Richthonoraren für Kulturschaffende für Beiträge aus der Kulturförderung des Bundes zwingend eingehalten werden müssen. Massgebend sind die Leitlinien der Verbände. Während der ersten Phase der Unterstützungsmassnahmen, als die Kulturämter der Kantone dabei waren, die Details der Ausfallentschädigung auszuarbeiten, war es sehr hilfreich, dass die Kantone auf die Leitlinien der Verbände zurückgreifen konnten. Die Hoffnung ist, dass diese Erfahrungen mit dazu beitragen werden, dass auch auf kantonaler Ebene Honorare für Kulturschaffende bei Gesuchen als Voraussetzung ausgewiesen werden müssen und, dass auch die privaten Stiftungen bald mitziehen werden.

Noch etwas verhalten ist der Tenor für den Beitritt der Schweiz zu Kreatives Europa; dies ist für den Kultursektor der Schweiz essentiell, genauso wie eine Vollassoziierung bei Horizon und Erasmus+.

6 Soziale Sicherheit für Kulturschaffende

6.1 Mandat Suisseculture Sociale

Im Berichtsjahr wurde die Beratungs- und Lobbyarbeit von Suisseculture Sociale durch den neuen Geschäftsleiter Etrit Hasler übernommen.

6.2 Website

Die Website <u>suisseculturesociale.ch</u> wird, namentlich im Bereich der ständig wechselnden Beitragssätze bei den Sozialversicherungen, ständig angepasst. Die Webseite ist in die Jahre gekommen und muss erneuert werden, da die Typo3 Version nicht mehr aktualisiert werden kann. Die Erarbeitung der neuen Webseite wurde mit einer Arbeitsgruppe zusammen mit Suisseculture aufgenommen.

6.3 Seminare für Kulturschaffende zum Thema Soziale Sicherheit

Seit Übernahme der Stelle durch Etrit Hasler nimmt dieser grundsätzlich die Seminare bei Berufsverbänden, Fachhochschule und Arbeitslosenprogrammen für Kulturschaffende zum Thema Soziale Sicherheit wahr. Punktuell bzw. branchenspezifisch leiten auch Vorstandsmitglieder von Suisseculture Sociale solche Angebote. Im Berichtsjahr wurden aufgrund der Pandemiesituation verschiedene geplanten Seminare und Kurse abgesagt oder verschoben. Seminare fanden bei Z-Kubator der ZHdK und bei Kulturvermittlung Schweiz bzw. kulturvermittlung-zh wurden durchgeführt. Hans Läubli führte noch eine Veranstaltung für den SSFV und für den Kulturmarkt durch.

6.4 Kontakte zu Kantonen, Städten und politischen Organisationen

Das Thema der beruflichen Vorsorge geriet aufgrund des Fokus der Pandemiesituation auf Erwerbsausfall etwas aus der Sicht. Suisseculture Sociale erarbeitete jedoch ein Merkblatt rund um den Arbeitsstatus, im speziellen zu *selbstständig erwerbend und freischaffend*, welches

den Mitgliederverbänden zur Verfügung gestellt wurde. Ebenfalls thematisierte Suisseculture Sociale die Frage etwaiger Vorsorgelücken aufgrund der Pandemie in Kontakt mit den Kantonen und dem Bund.

6.5 Verschiedene Auskünfte und Beratungen an Mitgliedsverbände und andere interessierte Kreise

Auch in diesem Berichtsjahr wandten sich Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter unserer Mitgliedsverbände, aber auch zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Institutionen, für Beratungen und Auskünfte an die vom Suisseculture Sociale-Geschäftsleiter betreute Beratungsstelle von Suisseculture Sociale. Aber auch der Suisseculture-Geschäftsleiter gab regelmässig Auskünfte. Der Fokus lag dabei hauptsächlich auf den Covid-Unterstützungsmassnahmen und insbesondere der von SCS ausgerichteten Nothilfe. Umgekehrt leisteten die Mitgliederverbände enorm wertvolle Arbeit, indem sie ihre Mitglieder beim Stellen der Anträge unterstützten und somit SCS im administrativen Bereich entlasteten.

7 Berufliche Vorsorge

Im Frühjahr 2020 fand die Vernehmlassung zur Reform der beruflichen Vorsorge (BVG-Reform) statt, an der Suisseculture Sociale teilgenommen hat. Die BVG- Reform ist seither in Arbeit.

8 Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

In verschiedenen Bereichen fand auch ausserhalb der Vorstandsarbeit eine rege Zusammenarbeit mit den Mitgliederorganisationen von Suisseculture statt. Mit den Verwertungsgesellschaften wird vor allem im Bereich der Urheberrechte im Rahmen von Swiss Copyright eng zusammengearbeitet.

Durch die Auswirkungen der Pandemie und die intensive Arbeit in der Taskforce Culture wurden regelmässig Gespräche mit dem Bundesamt für Kultur und der Direktion der Pro Helvetia geführt. Im November lud Bundesrat Berset den Kulturbereich zu einem Treffen ein. Durch den Austausch in der Taskforce Culture entstanden auch neue Kontakte in andere Bereiche des Kultursektors.

8.1 Table Ronde Kultur

Im Berichtsjahr sollte Ende April ein weiteres Treffen der Table Ronde zur Kulturbotschaft stattfinden, das coronabedingt abgesagt werden musste. Da die Kulturbotschaft in den Kommissionen und im Parlament fast nebenbei und ohne grössere Angriffe angenommen wurde und da die epidemiologische Lage keine grösseren Treffen erlaubte, konnte keine weitere Table Ronde durchgeführt werden.

9 Medienpolitik

Für die ausserordentliche Präsidentenkonferenz im Dezember wurde eine Umfrage bei den Mitgliedverbänden durchgeführt, welche drängenden Themen zur Medienpolitik in den einzelnen Sparten auf der Tagesordnung stehen. Die SRG gab punktuell Informationen zur neuen

Strategie heraus, deren Schwerpunkt u.a. auf Digitalisierung liegt. An der Präsidentenkonferenz wurde eine Auslegeordnung der Themen breit diskutiert und an die Arbeitsgruppe Medienpolitik zur Weiterbearbeitung übergeben.

10 Jubiläum 2019, 30 Jahre Suisseculture

Der Abschlussbericht zum Jubiläum wurde 2020 vorgelegt und mit der Arbeitsgruppe am 19. August 2020 besprochen und reflektiert. Aus dem Budget des Jubiläums resultiert noch ein Überschuss von 9650.- Franken, der für weitere Veranstaltungen benutzt werden kann und dafür zurückgestellt wurde.

11 Webseite

Die Webseiten von Suisseculture und Suisseculture Sociale sind in die Jahre gekommen. Metanet hatte bereits 2019 darauf hingewiesen, dass die Typo3 Version der beiden Webseiten nur noch maximal bis zum 31.12.2020 auf ihren Servern weiterlaufen kann und danach abgeschaltet werden. Die Prüfung mit dem bisherigen Webmaster, ob ein Update in eine neuere Version möglich ist, schlug fehl. Der Vorstand bildete an seiner Sitzung im Januar 2020 eine Arbeitsgruppe Webseite, der Liliana Heldner, Regine Helbling, Mathias Knauer, Etrit Hasler und Alex Meszmer angehören. Zu einer kleinen Ausschreibung wurden vier Agenturen (Pol, networking, DuDa und internezzo) eingeladen, um einen Vorschlag mit Offerte für die beiden neuen Webseiten zu erarbeiten. Die Agentur networking bekam den Zuschlag für die Ausführung. Die Notwendigkeit der vielen Interventionen durch die Corona Pandemie reduzierten den möglichen Zeiteinsatz für die Erarbeitung der neuen Webseiten, weswegen deren Umsetzung erst 2021 erfolgen wird. Die bestehenden Webseiten wurden auf die Server von networking transferiert und können für den Moment so weiterbetrieben werden, während an den neuen Webseiten noch gearbeitet wird.

12 Finanzen

Das Berichtsjahr schliesst mit einem Verlust von 7801.- Franken ab. Dieser ist um rund 15'100.- Franken tiefer als budgetiert. Der Verlust ist aufgrund des Wechsels in der Geschäftsleitung entstanden und wurde über die für diesen Zweck gebildeten Rückstellungen ausgeglichen.

13 Neue Mitglieder

An der elektronischen Abstimmung anstelle einer ordentlichen Mitgliederversammlung im Juni 2020 wurde die Vereinigung fotografischer GestalterInnen wieder als Mitglied aufgenommen. Als neues Mitglied stellte sich Action Intermittents aus Genf an der ausserordentlichen Mitgliederversammlung im Dezember vor. Der Verband setzt sich besonders für die Situation der Freischaffenden ein. Action Intermittents wurde ebenfalls einstimmig als Mitglied aufgenommen.

07.05.2021 / ameszmer